

# **Vorschläge für Fragen des Fachausschusses zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der 2. Staatenprüfung Deutschlands**

vorgelegt von einem  
zivilgesellschaftlichen Verbändebündnis unter Koordinierung der folgenden Akteure:

**Deutscher Behindertenrat (DBR)**  
**Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)**  
**Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung**  
**LIGA Selbstvertretung**

Berlin, Juni 2018

## Art. 1-4 Allg. Verpflichtungen

Welche konkreten Maßnahmen sind in den nächsten zwei Jahren zur Durchführung eines entsprechenden Gesetzesscreenings mit dem Ziel einer systematischen Normenprüfung der Rechtsvorschriften von der Bundesregierung geplant und welche Indikatoren werden hierfür entwickelt? Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass neue Gesetze und Verordnungen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stehen? In welchem Umfang sind Haushaltsfinanzmittel hierfür vorgesehen?

Bitte teilen Sie mit, welche Maßnahmen die Bundesregierung treffen wird, um die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ nach § 32 SGB IX-neu (Sozialgesetzbuch IX) zu entfristen und das Konzept des Peer Counseling zur Stärkung der Selbstbestimmung und des Empowerments von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Beratungslandschaft nachhaltig zu verankern.

Wie wird die Bundesregierung die UN-BRK-Verpflichtung umsetzen, Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch private Unternehmen, beispielsweise durch die Missachtung von Prinzipien des universellen Designs bei Haushalts- und Unterhaltungselektronikgeräten, zu beseitigen?

Bitte legen Sie dar, welche Standards der Partizipation die Bundesregierung gemeinsam mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Selbstvertretungsorganisationen (DPOs), festgelegt hat bzw. bis wann sie diese festlegen wird, um die Verpflichtungen aus Artikel 4 Absatz 3 BRK zu gewährleisten.

Wie plant die Bundesregierung die Zugänglichkeit der Digitalisierung für alle strategisch zu gestalten und politisch zu steuern, insbesondere in Anbetracht der zentralen Rolle, welche das Querschnittsthema Digitalisierung in der Gestaltung sämtlicher Lebensbereiche (beruflich, sozial etc.) in Deutschland spielen soll und wird?

## Art. 5 Nichtdiskriminierung

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um angemessene Vorkehrungen als einklagbares Recht und ihre Versagung als Diskriminierungstatbestand für alle Regelungs- und Lebensbereiche für Menschen mit Beeinträchtigungen gesetzlich zu verankern?

Welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen binnen welchen Zeitraums plant die Bundesregierung, um die Pflicht zur Vornahme angemessener Vorkehrungen konkret auch für den privatrechtlichen Anwendungsbereich gesetzlich zu verankern?

Welche systematischen Schulungsmaßnahmen auf Bundes-, Länder-, und Kommunalebene zu angemessenen Vorkehrungen sind bisher mit welchen Evaluationsergebnissen durchgeführt worden?

Wie wird die Bundesregierung gewährleisten, dass neue gesetzliche Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX-neu) nicht dazu führen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen, die einen Teilhabebedarf haben, von notwendigen Teilhabeleistungen ausgeschlossen werden?

Welche angemessenen Vorkehrungen ergreift die Bundesregierung, um notwendige Assistenzleistungen zur gleichberechtigten Teilhabe bundesweit flächendeckend und diskriminierungsfrei sicherzustellen (z.B. Schrift-/Gebärdensprachdolmetschung)?

Wie begründet die Bundesregierung, dass geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen nur dann gleiche Leistungsansprüche auf Eingliederungshilfe haben, wenn sie über einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügen und sich voraussichtlich dauerhaft in Deutschland

aufhalten werden – gerade auch mit Blick auf die EU-Richtlinie 2013/33/EU für besonders schutzbedürftige Gruppen?

## Art. 6 Frauen

Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die Interessenvertretung behinderter Frauen, auch außerhalb von Werkstätten, bundesweit zu gewährleisten?

Wann und wie wird Deutschland gewährleisten, dass durchgängig geschlechterdifferenzierte Daten und Statistiken zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen erstellt und veröffentlicht werden?

## Art. 7 Kinder

Welche konkreten Schritte zur Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen im Leistungsrecht der Kinder- und Jugendhilfe sind geplant und binnen welchen Zeitraums soll dies geschehen? Wie sichert die Bundesregierung, dass es dabei nicht zu Verschlechterungen für die Kinder und ihre Eltern kommt?

Durch welche Maßnahmen stellt Deutschland sicher, dass Kinder mit Beeinträchtigungen ihre Rechte gleichberechtigt ausüben können und in politische Entscheidungen partizipativ einbezogen werden?

## Art. 8 Bewusstseinsbildung

Wie stellt die Bundesregierung, zusammen mit den Ländern, sicher, dass die Konzepte und Normierungen der UN-BRK auf allen staatlichen Ebenen bekannt und in Verwaltungsentscheidungen berücksichtigt werden, wie unter anderem der Anerkennung der Gebärdensprache als eigene Sprache?

Welche Maßnahmen beabsichtigt Deutschland zu ergreifen, um eine Strategie zur Bewusstseinsbildung und zur Beseitigung von Diskriminierung zu entwickeln? Wie beabsichtigt Deutschland die öffentlichen und privaten Medien stärker in die Pflicht zu nehmen?

Welche bewusstseinsbildenden und menschenrechtsbasierten Schulungsprogramme für öffentlich Bedienstete wurden bereits entwickelt und umgesetzt und wie wurden dabei die Verbände behinderter Menschen eingebunden?

Bitte teilen Sie mit, wann die Bundesregierung, vergleichbar dem Vorgehen in der Republik Österreich, eine korrigierte deutsche Übersetzung der UN-BRK vorlegt, die gemeinsam mit den Organisationen der Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Selbstvertretungsorganisationen (DPOs) erarbeitet worden ist?

Welche Strategien, Programme und Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, auch im Zusammenwirken mit den Ländern, um in der Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein für die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen und Stigmatisierungen sowie Diskriminierung (z.B. im Schulbereich) entgegenzuwirken?

## Art. 9 Zugänglichkeit

Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt der Vertragsstaat, um Barrierefreiheit in allen wichtigen Lebensbereichen von Menschen mit Beeinträchtigungen strukturell wirksam zu verbessern?

Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die Einhaltung von Zugänglichkeitsstandards zu überprüfen und zu evaluieren?

Welche konkreten Schritte sind geplant, um die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Anbietern von Gütern und Dienstleistungen bei der Herstellung von Barrierefreiheit zu beseitigen? Welchen konkreten Zeithorizont plant die Bundesregierung hierbei ein?

Wann wird die Bundesregierung gezielte und wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen Barrierefrei-Standards einführen?

Mit welchen konkreten Schritten und in welchem Zeitraum wird Deutschland nachhaltig den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und zu barrierefreier Kommunikation (einschließlich Gebärdensprache und Schriftdolmetschung) gewährleisten?

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass ausreichend bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum bundesweit zur Verfügung steht bzw. dieser planvoll und zeitnah geschaffen wird?

Wie gewährleisten Bund und Länder, dass der General Comment Nr. 2 umgesetzt wird, d.h. für Neubauten Barrierefreiheit zum zwingenden Standard wird und für Altbauten ein ressourcenunterlegter, verbindlicher Zeitplan für Umbauten vorgelegt wird?

Wie gewährleisten Bund und Länder, dass die Umsetzung von Barrierefreiheit (Planung, Durchführung, Überwachung und Abnahme) auch wirksam kontrolliert wird?

Wie stellt die Bundesregierung die vollumfängliche Barrierefreiheit in der sich ausweitenden digitalen Welt – im privaten wie öffentlichen Anwendungsbereich, z.B. in Bezug auf den elektronischen Personalausweis, in der digitalen Interaktion mit Behörden oder im bargeldlosen Zahlungsverkehr – sicher?

Mit welchen konkreten Maßnahmen soll der qualitative Ausbau der barrierefreien Mobilitäts- und Verkehrsinfrastrukturen auf Bund-, Länder- und Kommunalebene umgesetzt werden, so dass der öffentliche Personennah- und Fernverkehr bis 2022 tatsächlich, u.a. unter konsequenter Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips, barrierefrei wird?

Wie wird sichergestellt, dass Menschen, die auf Hilfsmittel angewiesen sind, diese im öffentlichen Nah- und Fernverkehr grundsätzlich mitführen können?

## **Art. 11 Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen**

Welche Maßnahmen wird Deutschland ergreifen, damit alle Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen Notrufsysteme und -säulen barrierefrei 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche bundesweit flächendeckend nutzen können und bis wann ist zusätzlich die Entwicklung einer barrierefreien Notruf-App beabsichtigt?

Wie wird die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in der nationalen und internationalen Katastrophenvorsorge und in allen Phasen der humanitären Hilfe verpflichtend umgesetzt und durch ein Monitoring mit Kriterien zur Messung der tatsächlichen Umsetzung begleitet?

## **Art. 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht**

Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Betreuungsrechtsreform bis wann einleiten, um das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu gewährleisten und insoweit die Stellvertretung im bisherigen Betreuungsrecht zugunsten eines Systems der unterstützten Entscheidung sukzessive abzulösen?

Wie wird die Partizipation der Betroffenen und ihrer Verbände in diesem Gesetzgebungsverfahren gesichert?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Qualität im bisherigen Betreuungswesen (inkl. angemessener Vergütung) bei den Vereinen und Betreuern, bei Gerichten und bei Behörden so zu stärken, dass diese ihren Aufgaben nach Art. 12 UN-BRK gerecht werden?

### **Art. 13 Zugang zur Justiz**

Welche konkreten Maßnahmen – über die Richterschulungen durch die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte hinaus – haben Bundes- und Länderregierungen ergriffen bzw. werden sie ergreifen, um die gleiche Anerkennung vor dem Recht und den Zugang zur Justiz für alle Menschen, unabhängig von Form und Ausmaß der Beeinträchtigung sicherzustellen, wie es der UN-Fachausschuss bei der ersten Staatenberichtsprüfung empfohlen hat?

### **Art. 14 und 15 Freiheit und Sicherheit der Person sowie Freiheit von Folter**

Durch welche konkreten Maßnahmen wird Deutschland sicherstellen, dass eine Behinderung bzw. psychische Erkrankung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt?

Welche (gesetzlichen) Maßnahmen plant die Bundesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen, um freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB deutlich zu minimieren und zudem abzusichern, dass diese keinesfalls ohne richterliche Anordnung erfolgen?

Welche verfahrensrechtlichen Sicherungen sind geplant, um bei angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen diese zeitlich aufs Engste zu begrenzen und die Erforderlichkeit fortlaufend und engmaschig zu überprüfen?

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zusammen mit den Ländern, um psychiatrische Zwangsbehandlungen (z.B. Medikamentengaben oder Elektroschocks) zu verhindern?

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um das sogenannte Konzept der Einwilligungsunfähigkeit zu überwinden?

### **Art. 16 und 17 Schutz vor Gewalt und Missbrauch sowie Unversehrtheit der Person**

Welche gesetzlichen Regelungen werden auf Bundes- und Länderebene getroffen, um Gewaltschutz in der eigenen Häuslichkeit, aber auch in gemeinschaftlichen Wohnformen zu gewährleisten?

Wie wird sichergestellt, dass unabhängige Behörden den Gewaltschutz effektiv überwachen?

Bis wann wird die Bundesregierung die verlässliche und dauerhafte Finanzierung entsprechender, barrierefreier Beratungsstellen und Frauenzufluchtseinrichtungen bundesweit regeln?

Wann genau wird Deutschland eine umfassende Strategie zur Gewaltprävention und zum Schutz vor Gewalt an Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, insbesondere auch in psychiatrischen Einrichtungen, aufstellen?

Welche „Täter-Arbeit“ (Therapien, Präventionsmaßnahmen etc.) für insbesondere betroffene Männer mit Beeinträchtigungen plant die Bundesregierung und wie wird diese flächendeckend und nachhaltig verankert?

## **Art. 18 Freizügigkeit**

Welche Maßnahmen planen Bund, Länder und Kommunen, um geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen einen Zugang zu angemessenen und barrierefreien Unterkunftsmöglichkeiten sowie gleichberechtigten Zugang zu Gesundheits-, Rehabilitations- und Assistenzleistungen zu ermöglichen?

Wie werden hierfür die Bedarfe der geflüchteten Menschen künftig bei der Ersterfassung systematisch erhoben und dokumentiert?

## **Art. 19 unabhängige Lebensführung, Wohnen**

Wie gewährleistet Deutschland, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in jedem Alter, auch in höherem Lebensalter, den vollen und gleichberechtigten Zugang zu Teilhabeleistungen haben und ihr Recht auf freie Wahl von Wohnort und Wohnform gesichert wird?

Was unternimmt Deutschland gegen die Verdrängung von Menschen mit Beeinträchtigungen und mit geringem Einkommen vom Wohnungsmarkt?

Welche konkreten Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen geplant, um den Anteil des barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnraumes zu erhöhen?

Welche Sicherungsmechanismen zur Mietkostenübernahme für notwendigen, barrierefreien Wohnraum für behinderte Menschen mit geringem Einkommen sind geplant? Welche Maßnahmen / Finanzmittel zur Förderung / Sicherstellung inklusionsfördernder Beratungs- und Begegnungsstrukturen im Sozialraum sind beabsichtigt?

Welche gesetzlichen Änderungen plant die Bundesregierung und in welchem Zeitraum, um pflegebedürftigen Menschen mit Beeinträchtigung, die in gemeinschaftlichen Wohnformen der Eingliederungshilfe und vergleichbaren Wohn-Settings leben, den gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung zu eröffnen?

Wie wird sichergestellt, dass künftig auch in ambulanten Wohnformen nach Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz der volle Zugang zu den genannten Leistungen erhalten bleibt?

Wann und durch welche Maßnahmen wird Deutschland sicherstellen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihre notwendigen Teilhabeleistungen (z. B. Assistenzleistungen) nicht, wie im Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgesehen, gegen ihren Willen mit anderen gemeinsam in Anspruch nehmen müssen (sog. "Zwangspoolen"), um damit den General Comment Nr. 5 umzusetzen, und dass zudem die hierfür erforderliche Finanzierung bereitgestellt wird?

Wie wird die Bundesregierung, in Anbetracht der Tatsache, dass qualifizierte Assistenz- und Unterstützungsangebote für taubblinde Menschen essentiell für deren selbstbestimmte Lebensführung sind, wirksame und geeignete Assistenzleistungen sowie eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Assistenzen garantieren?

## Art. 20 Mobilität

Welche Maßnahmen zur Verankerung von angemessenen Vorkehrungen im Sinne einer verpflichtenden Bereitstellung seitens der Verkehrsbetriebe sind für jene Situationen vorgesehen, in denen die ÖPNV-Nutzung für Menschen mit Beeinträchtigungen, auch aufgrund von Barrieren in der Infrastruktur, der Verkehrsmittel oder fehlender Informationen bei Störungen, nicht möglich ist?

## Art. 21 Zugang zu Informationen

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass in der Umsetzung des Marrakesch-Vertrages der WIPO ein effektiver Zugang für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, insbesondere für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, zu veröffentlichten Werken gewährt wird, der nicht mit unangemessenen Kosten für Leserinnen und Leser verbunden ist?

Wie will die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern sicherstellen, dass das Recht behinderter Menschen auf Information gemäß Art. 5 GG in Bezug auf private Anbieter von Mediendiensten gewährleistet wird und deutlich mehr Angebote in barrierefreien Formaten zugänglich werden? Welche Verbesserungen sind hierzu auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk geplant?

## Art. 23 Achtung der Familie

Wann wird ausdrücklich im Gesetz verankert, dass Kinder nicht auf Grund der Behinderung der Eltern bzw. eines Elternteils von diesen getrennt werden dürfen?

## Art. 24 Bildung

Wann wird die Bundesregierung eine verbindliche Gesamtstrategie mit allen Bundesländern zur inklusiven Bildung vorlegen, die zugleich Zeitpläne, überprüfbare Ziele und Qualitätskriterien sowie finanzielle Ressourcen zur Umsetzung inklusiver Bildung beinhaltet?

In welchen Bundesländern ist das Recht auf Aufnahme in die Regelschule mit sofortiger Wirkung seit der letzten Staatenprüfung umgesetzt worden?

Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die konstant hohe Förderschulquote zu senken und allen Kindern qualitativ hochwertige, inklusive Bildungsangebote, einschließlich des Erwerbs lebenspraktischer Fähigkeiten und des Erlernens der Gebärdensprache, zu eröffnen?

Ist geplant, die Deutsche Gebärdensprache als Fremdsprache an Regelschulen anzubieten?

Wie fördern die Länder die Beschäftigung von Lehrkräften mit Beeinträchtigungen?

## Art. 25 Gesundheit

Mit welchen konkreten Schritten und binnen welchen Zeitraums beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass sämtliche Gesundheitseinrichtungen, einschließlich Arztpraxen, barrierefrei werden?

Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass Menschen mit Behinderung die notwendige Assistenz bei Behandlungen im Krankenhaus erhalten, wenn sie keine Assistenzpersonen im Arbeitgebermodell gemäß § 63 b Absatz 4 SGB XII beschäftigen?

Wie wird sichergestellt, dass bei allen Gesundheitsleistungen die behinderungsbedingt notwendigen Kommunikations- und Assistenzleistungen finanziell abgesichert erbracht werden?

Welche konkreten Maßnahmen wird Deutschland ergreifen für eine geschlechtergerechte Gesundheits- und pflegerische Versorgung?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit insbesondere Medizinprodukte, Arzneimittel und Hilfsmittel für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen gleichberechtigt nutzbar werden?

## **Art. 26 Habilitation und Rehabilitation**

Welche Strategie beabsichtigt die Bundesregierung, um den gleichberechtigten Zugang von langzeitarbeitslosen Menschen mit Beeinträchtigungen zu beruflichen Reha-Maßnahmen durchzusetzen?

Wie gewährleistet die Bundesregierung – unabhängig von Sonderprogrammen –, dass Rehabilitationsleistungen in Deutschland regelhaft, umfassend und barrierefrei für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen verfügbar sind, um Erwerbsfähigkeit zu sichern, die aber auch Menschen in anderen Lebenssituationen (Kinder, Ältere) vollumfänglich zur Verfügung stehen müssen?

## **Art. 27 Teilhabe am Arbeitsleben**

Was wird die Bundesregierung konkret unternehmen, um die dauerhaft überdurchschnittliche Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen an die allgemeine Arbeitslosenquote anzunähern?

Wie gedenkt die Bundesregierung, das gleiche Recht auf Arbeit von Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere im Hinblick auf das Ausmaß der Teilhabe beeinträchtigter und behinderter Menschen am Erwerbsleben sowie auf die Betroffenheit und Dauer der Arbeitslosigkeit im Vergleich zur übrigen Bevölkerung, sicherzustellen und welche Maßnahmen sind hierfür konkret beabsichtigt?

Welche konkreten Anreize plant die Bundesregierung für einen inklusiven Arbeitsmarkt zu setzen, insbesondere durch Erhöhung der Ausgleichsabgabe, durch verbindlicher ausgestaltete Inklusionsvereinbarungen sowie die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen?

Welche Schritte ergreift Deutschland mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt, damit Menschen mit Beeinträchtigungen barrierefrei teilhaben können und welche Qualifizierungsangebote sind diesbezüglich gerade für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen beabsichtigt?

Welche konkreten Maßnahmen sind beabsichtigt, um Probleme bei den Rehabilitationsträgern und Jobcentern in Bezug auf Zugang, Antragsverfahren und Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen (incl. Arbeitsassistentenleistungen, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung) zu lösen?

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Existenz der Inklusionsbetriebe dauerhaft zu sichern und ihre Kapazitäten zu erweitern?

Wie sichert die Bundesregierung, dass bei Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes schwerbehinderte Menschen ausreichend Berücksichtigung finden?

Welche Schritte hat Deutschland unternommen bzw. wird es unternehmen, um a) Daten zu barrierefreien Arbeitsstätten systematisch zu erfassen und b) Unternehmen gesetzlich zu verpflichten, Arbeitsstätten schrittweise generell barrierefrei zu gestalten?



Was wird Deutschland tun, um dem Wunsch der Beschäftigten in Werkstätten (WfbM) nach besserer Bezahlung nachzukommen?

Welche Konzepte hat Deutschland entwickelt (oder werden zeitnah weiter entwickelt), um zugunsten von Werkstattbeschäftigten, von Rehabilitanden und von Schülern mit Förderbedarf Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen?

Welchen Weiterentwicklungsbedarf für Werkstätten sieht die Bundesregierung und welche konkreten Strategien und Maßnahmen für Alternativen zu den Werkstattangeboten werden konkret vorbereitet?

Wann ergreift Deutschland welche Maßnahmen, damit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gleichberechtigten Zugang zur Teilhabe an beruflicher Bildung und Arbeit haben und nicht aufgrund des "Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeit" von diesen Angeboten ausgeschlossen bleiben?

## **Art. 28 Lebensstandard/Armut**

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um der engen Wechselwirkung von Behinderung und Armut entgegenzuwirken und um insbesondere Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen aus armen Familien besser zu fördern und zu unterstützen?

Welche Maßnahmen ergreift Deutschland, um Menschen mit Beeinträchtigungen den uneingeschränkten Zugang zu existenzsichernden Leistungen der Grundsicherung zu ermöglichen (kein Wegfall z.B. im Berufsbildungsbereich der WfbM)?

Wie und bis wann wird sichergestellt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen bei vergleichbarem Einkommen den gleichen Lebensstandard verwirklichen können wie Menschen ohne Beeinträchtigungen?

Wann werden den ersten Verbesserungen nach dem BTHG bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen (auch der Partner) bei Inanspruchnahme von Eingliederungshilfeleistungen weitere Schritte folgen?

## **Art. 29 Politische Teilhabe**

Mit welchen konkreten Schritten und bis wann wird Deutschland der Aufforderung des UN-Fachausschusses nachkommen, alle Gesetze und Vorschriften aufzuheben, durch die Menschen mit Beeinträchtigungen das Wahlrecht zur Europa-, zur Bundestags- sowie zu Landtags- und Kommunalwahlen vorenthalten wird, Barrieren abzubauen und notwendige Unterstützung (z.B. Vorhalten von Wahlschablonen) bereitzustellen?

## **Art. 30 Teilhabe an Kultur**

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Mehrfachdiskriminierungen in der Vergangenheit, z.B. von jüdischen Gehörlosen, historisch aufzuarbeiten und künftig zu verhindern?

## **Art. 31 Statistik u. Datensammlung**

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Daten in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigungen – aufgeschlüsselt nach der Form ihrer Beeinträchtigung bzw. ihrem Unterstützungsbedarf – in wichtigen amtlichen Repräsentativstatistiken zur Bevölkerung, Arbeitsmarkt

oder Wohnsituation, wie beispielsweise dem Mikrozensus, gewonnen und in einem barrierefrei zugänglichen Verfahren erhoben werden?

### **Art. 32 Internationale Zusammenarbeit**

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Leistungen zur Teilhabe (am Arbeitsleben) sowie Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege auch für die Zeit während eines Aufenthalts im Ausland im Rahmen von Arbeit und Bildung gezahlt werden?

Wie stellt die Bundesregierung, nach Evaluierung des Aktionsplans im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, nach überprüfbaren Kriterien sicher, dass einerseits Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit gleichberechtigt mitarbeiten können sowie andererseits Projekte gezielt auf Menschen mit Beeinträchtigungen und Inklusion ausgerichtet werden?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um auf EU-Ebene die Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen (2010-2020) fortzusetzen, zu evaluieren und zu verbessern?

### **Art. 33 Innerstaatliche Überwachung**

Wann wird die Bundesregierung eine Evaluation der Arbeit der existierenden staatlichen Anlaufstellen (focal points) zur Umsetzung der UN-BRK in Bundesministerien sowie in den Ländern vorlegen?

Berlin, den 20. Juni 2018

## Verzeichnis der Organisationen, die diese Fragenliste unterstützen\*:

Autismus Deutschland e.V.  
 Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. (ABiD)  
 Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev)  
 Beirat der Angehörigen im CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.)  
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V.  
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.  
 Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA)  
 Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. - BAG SELBSTHILFE  
 Bundesnetzwerk "Gemeinsam leben - gemeinsam lernen"  
 Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.  
 Bundesverband Psychiatrie Erfahrener e.V.  
 Bundesverband Ehlers-Danlos-Selbsthilfe e.V.  
 Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.  
 Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. (bff)  
 Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)  
 Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e. V. (BKMF)  
 Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.  
 Bundesvereinigung Lebenshilfe  
 Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.  
 Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)  
 DACHVERBAND GEMEINDEPSYCHIATRIE  
 Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz  
 Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e. V.  
 Deutsche Dystonie Gesellschaft e.V.  
 Deutsche Fibromyalgie Vereinigung (DFV) e.V.  
 Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. - DBSV  
 Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.  
 Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie  
 Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand  
 Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.  
 Deutscher Schwerhörigenbund e.V.  
 Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.  
 Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.- DVBS  
 Eltern für Integration e.V. Berlin  
 Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V.  
 Forum-Pflege -aktuell  
 Gehörlosen-Landesverband Mecklenburg Vorpommern  
 Grundschulverband e.V.  
 Handicap Netzwerk e.V.  
 Hannoversche Cochlea-Implantat-Gesellschaft e. V.

Interessengemeinschaft Gehörlose jüdischer Abstammung in Deutschland e.V. (IGJAD)  
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland - ISL e.V.  
Kreisverband der Gehörlosen Potsdam und Umgebung e. V.  
LIGA Selbstvertretung  
Landesarbeitsgemeinschaft Inklusion in Sachsen (LAGIS) Gemeinsam leben - Gemeinsam-  
lernen e. V.  
mittendrin e. V.  
MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.  
NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.  
People First Berlin-Brandenburg  
SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)  
Sozialverband VdK Deutschland e.V.  
Vereinigung Integrationsförderung  
Weibernetz e.V. - Bundesnetzwerk von FrauenLesben und Mädchen mit Beeinträchtigung  
Werkstatträte Deutschland

\*Die unterbreiteten Fragenvorschläge werden von den dieses vorliegende Dokument unterstützenden zivilgesellschaftlichen Organisationen entsprechend ihrem jeweiligen Aufgaben-  
gebiet und ihrer Zielsetzung getragen. Die beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen  
eint die Intention einer gemeinsamen zivilgesellschaftlichen Perspektive. Dennoch wird da-  
rauf hingewiesen, dass nicht alle beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen sämtliche  
hier formulierten Einzelfragen mittragen können.